

Wohnhaus II

Kleine Bautypologie

Verfasser: Moritz Flury-Rova

Stand: 2003

Bauweise

Betonbau: Gussmauerwerk, das hinter eine Schalung gegossen wird. Spannbeton oder Eisenbeton enthält Einlagen zur Verstärkung. Das erste Gebäude mit einem Skelett aus Eisenbeton in der Schweiz ist ein Warenhaus in Lausanne-Ouchy von 1894 (→ Gerüstbau).

Blockbau, Strickbau: Aus waagrechten, aufeinander geschichteten und an den Ecken überkämmtten Balken errichtetes Gebäude, im Voralpengebiet bis ins 19. Jh. die übliche Bauweise.

Fachwerkbau: In ein Gerüst aus stehenden und liegenden Balken werden Steine, Backsteine oder ein mit Lehm bestrichenes Rutengeflecht als Füllung eingesetzt. Fachwerk kann sichtbar belassen oder deckend verputzt sein. Wird bis um 1900 im Wohnhausbau angewendet.

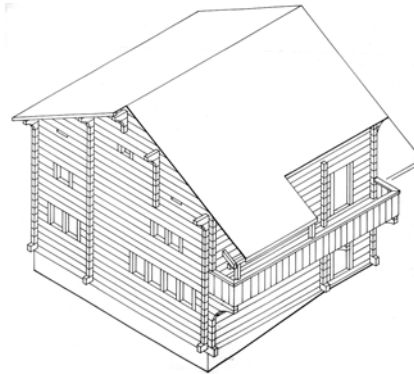
Gerüstbau, Skelettbau: Oberbegriff für Bauten, bei denen nicht die Wände als Ganzes, sondern nur einzelne Stützen die Konstruktion tragen (z.B. → Fachwerkbau). Wird vor allem verwendet für Bauten aus Stahl und Stahlbeton (→ Betonbau). Liegen beim Skelettbau die tragenden Stützen hinter den Fassaden, so können diese als «Vorhangfassaden» völlig frei gestaltet werden.

Massivbau: Bau mit tragenden Wänden, im Gegensatz zum → Gerüstbau, Oberbegriff für Stein-, Backstein- und Betonbauten.

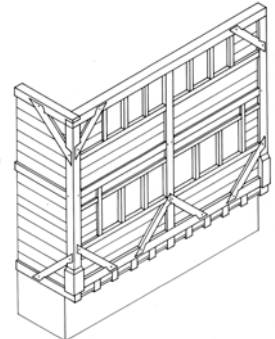
Sichtbacksteinbau: Unverputzter Backsteinbau, oft werden durch andersfarbige Backsteine Eck- oder andere Verzierungen angebracht. Im 19. Jh. und vor allem um 1900 beliebte Bauweise (vgl. Abb. bei → Mehrfamilienhaus; Merkblatt «Wohnhaus I», S. 4).

Ständerbohlenbau: Die Wände bestehen aus einem Holzgerüst, in welches stehende oder liegende Bohlen (dicke Bretter) eingenetet werden. Konstruktionsweise des Mittellandes, wird zwischen dem 15. und 17. Jh. allmählich vom → Fachwerkbau verdrängt.

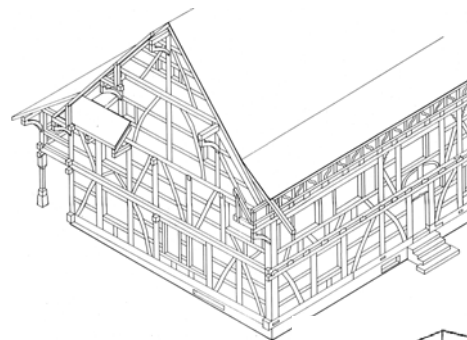
Steinbau: Die Mauern können aus Bruch- oder Quadersteinen bestehen, sie können verputzt oder steinsichtig sein. Da der Steinbau viel teurer ist als der Holzbau, wird er ursprünglich nur bei besonderen Gebäuden verwendet (vgl. Merkblatt «Wohnhaus I», S. 1).



Blockbau

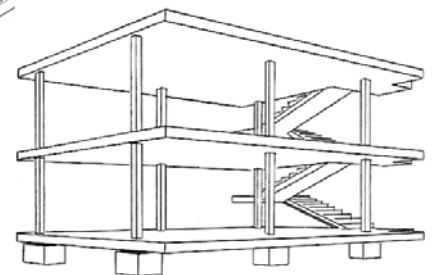


Ständerbohlenbau



Zeichnungen
Holzbau:
© VEBA –
Vereinigung für
Bauforschung

Fachwerkbau



Skelettbau:
Le Corbusier, Kon-
struktionsschema
Dom-Ino, 1914.

Fachbegriffe

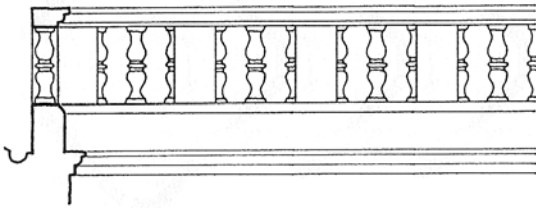
(vgl. auch Merkblätter «Fenster» und «Türen»)

Achse: Bei regelmässig befensterten Bauten werden je die übereinanderliegenden Fenster als Achse bezeichnet. Dementsprechend kann z.B. das Gebäude auf S. 3 als fünfachsigter Bau bezeichnet werden.

Aufzugsöffnung: Meist als Dach-Erker (→ Dachformen) gebildetes Tor, um mit einer Seilwinde Waren von der Strasse zum Dachraum herauf zu befördern (vgl. Abb. Merkblatt «Wohnhaus I», S. 1).

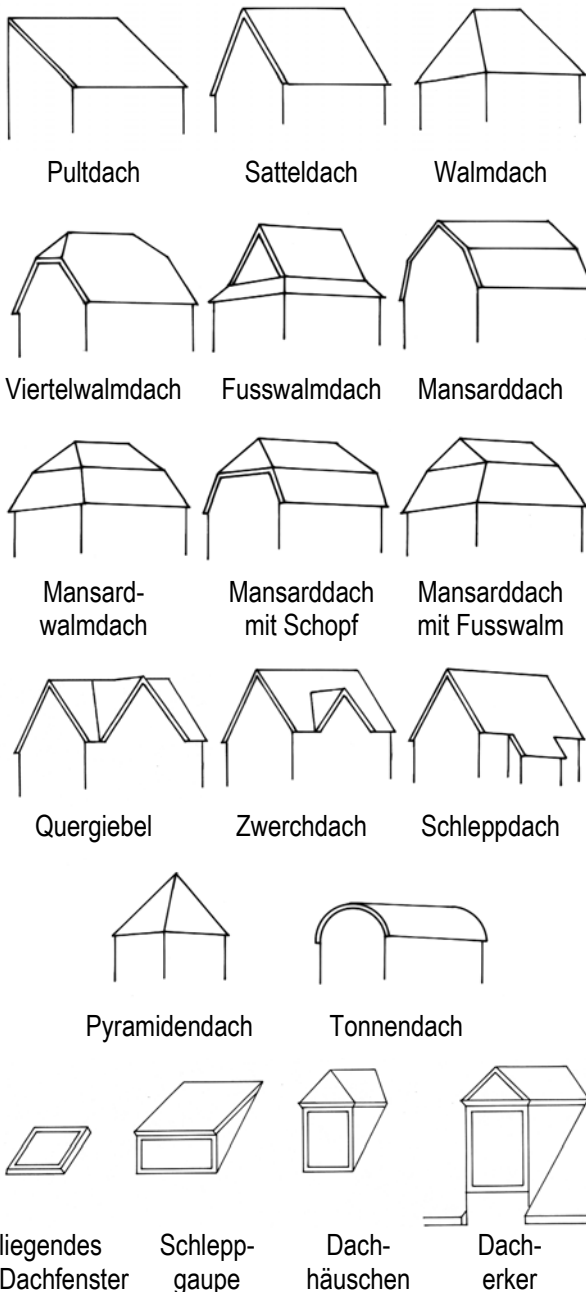
Auslucht: Ein vom Boden aufsteigender, meist mehrgeschossiger Erker (vgl. Musterinventar).

Balustrade: Ein massives aus Holz oder Stein gebildetes durchbrochenes Geländer, besonders in Renaissance, Barock und Historismus verbreitet. Balustraden sind oft durch Pfeiler in einzelne Abschnitte gegliedert.

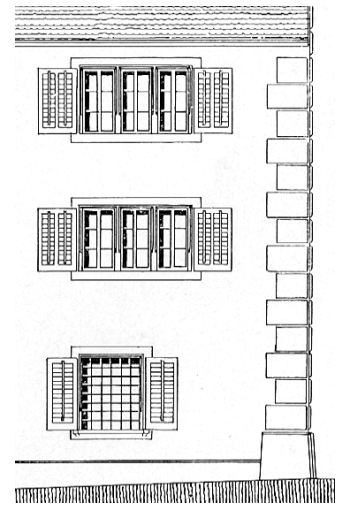


Blendbogen, Blendfenster: Bogen, Fenster (oder anderes Architekturglied), das ohne effektive Öffnung einer Mauer als reines Zierelement nur aufgelegt («vorgeblendet») ist.

Dachformen, Dachaufbauten:



Eckquadrierung: Eckverzierung gebildet durch Quadersteine, die sich vom restlichen Mauerwerk oder von der verputzten Wand abheben. Eckquadrierungen können auch nur auf den Verputz aufgemalt sein.



Erker: Ein- oder mehrgeschossiger, geschlossener, vorkragender Anbau an einer Fassade oder einer Hausecke.

Freitreppe: Nicht überdachte Treppe an der Aussenseite eines Bauwerks oder als Verbindung zwischen Terrassen (vgl. Zeichnung bei → Risalit).

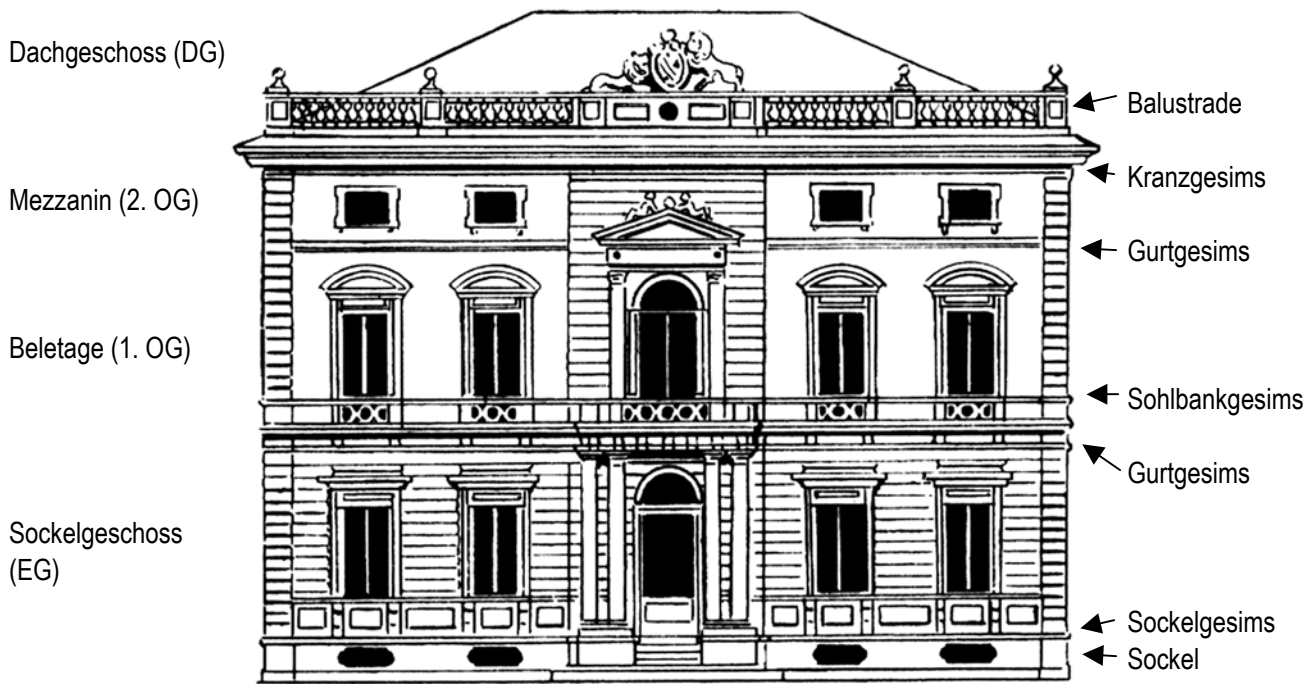
Fries: Ein flacher oder nur schwach plastischer Streifen zur Gliederung einer Fläche. An der Aussenseite von Bauten meistens in horizontaler Lage, oft unter dem Kranzgesims oder über dem Sockelgesims (→ Gesims). Der Fries kann leer sein oder ein gemaltes oder schwach plastisches Ornament enthalten.

Frontispiz: Giebeldreieck über dem Mittelrisalit (→ Risalit) oder dem → Portikus eines Gebäudes.

Geschosse: Ein Gebäude wird vertikal in Geschosse unterteilt. Ganz oder teilweise im Boden vertiefte Geschosse heissen *Untergeschosse*, sie werden von oben nach unten nummeriert (1. UG, 2. UG etc.). Das *Erdgeschoss* (EG) entspricht meist dem Aussenniveau oder ist leicht erhöht. Über dem Erdgeschoss liegen die *Obergeschosse* (1. OG, 2. OG etc.). Geschosse die ganz oder zu einem grossen Teil im Dach liegen, heissen *Dachgeschosse*, sie werden ebenfalls von unten nach oben nummeriert (1. DG, 2. DG etc.).

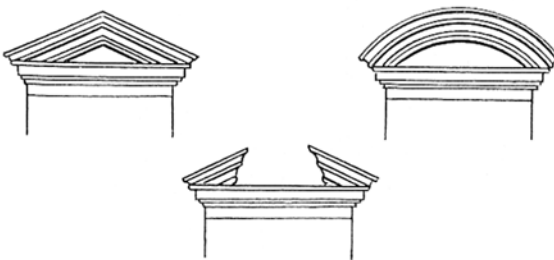
Ist von aussen das Erdgeschoss z.B. durch rustikales Mauerwerk deutlich vom Rest des Gebäudes unterschieden, spricht man von einem *Sockelgeschoss*. In herrschaftlichen Stadthäusern ist oft das 1. OG besonders repräsentativ ausgestaltet, es heisst dann «*piano nobile*» oder «*Beletage*». Ein deutlich niedrigeres Zwischengeschoss kann «*Mezzanin*» heissen, befindet es sich über dem Kranzgesims ist es ein *Attikageschoss*. Setzt die Traufe nicht oberhalb eines Geschosses an, sondern in dessen Mitte, spricht man von einem *Kniestock*.

Gesims: Horizontales leicht vorkragendes Zierelement, das eine Fassade in der Vertikalen gliedert. Je nach Lage unterscheidet man zwischen dem zuunterst liegenden *Sockel-* oder *Fussgesims*, unter Umständen



mehreren *Gurtgesimsen* und dem *Kranz-* oder *Dachgesims*, welches den oberen Abschluss einer Fassade bildet. Ein *Sohlbankgesims* ist ein durchlaufendes Gesims auf der Höhe der Sohlbänke der Fenster.

Giebel: 1. Seitlicher Abschluss eines Satteldaches (→ Dachformen). 2. Bekrönung eines Portikus oder Risalits (→ Frontispiz), eines Fensters, einer Türe oder eines anderen Bauteils. Der Giebel ist meist dreieckig oder segmentbogenförmig. Ist ein Giebel im Scheitel offen, ist es ein gebrochener Giebel.



giebelständig: Giebelständig ist ein Haus unter Satteldach (→ Dachformen), das eine Giebelseite zur Strasse kehrt, im Gegensatz zu → traufständig.

Laube: 1. Meist hölzerner, gedeckter, ein- oder mehrgeschossiger Vorbau, der meist die ganze Breite eines Hauses einnimmt (vgl. Merkblatt «Wohnhaus I», Abb. S. 1). Kann mit Treppen versehen der Erschliessung dienen oder (v.a. im 19. Jh.) an einem Ende die Aborte enthalten.

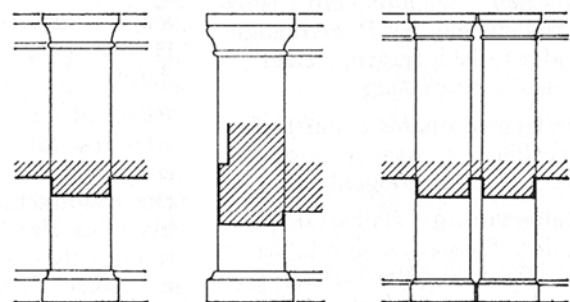
2. Gegen die Strasse offener Bogengang im Erdgeschoss einer Häuserzeile, z.B. in Bern.

Lisene: Vertikales, leicht vorkragendes Band zur Gliederung von Fassaden; im Gegensatz zum → Pilaster ohne Basis und Kapitell.

Loggia: Einseitig offene Säulenhalle vor einer (Hof-)Fassade, ein- oder mehrgeschossig. Bauelement der italienischen Renaissance, ab Ende des 16. Jh. in der Schweiz (vor allem im Tessin) an ein bis drei Seiten eines Innenhofes.

Maison entre cour et jardin: Besonders gross angelegte → Herrenhäuser und → Landsitze können zwei oder oft drei Flügel aufweisen, die meist unterschiedliche Funktionen haben (Herrschaft, Angestellte, Wirtschaft etc.). Die im Barock besonders vornehme dreiflügelige Anlage der «Maison entre cour et jardin» entstammt der französischen Palastarchitektur: das Wohngebäude «Corps de logis» wird gegen die Strasse von zwei Flügelbauten begleitet, welche die «Cour d'honneur» oder «Cour d'entrée» (Hof) umgeben, auf der Rückseite des «Corps de logis» liegt der Garten (vgl. Abb. bei → Landsitz; Merkblatt «Wohnhaus I», S. 3).

Pilaster, Wandpfeiler: Ein der Mauer vorgeblendeter, flacher Pfeiler (vgl. Abb. bei → Hôtel; Merkblatt «Wohnhaus I», S. 3).



Pilaster

Eckpilaster

Doppelpilaster

Portikus: Von Säulen oder Pfeilern getragener Vorbau an der Haupteingangsseite, oft mit → Frontispiz.



Risalit: In seiner ganzen Höhe – einschliesslich Dach – vor die Baufucht vorspringender massiver Gebäudeteil. Entsprechend der Lage am Gebäude spricht man von Mittel- oder Eckrisalit. Der einen Risalit krönenden Giebel heisst → Frontispiz.



traufständig: Traufständig ist ein Haus unter Satteldach (→ Dachformen), das eine Traufseite zur Strasse kehrt (→ vgl. Merkblatt «Wohnhaus I», Abb. S. 1), im Gegensatz zu → giebelständig. In den meisten Schweizer Städten herrschen traufständige Bauten vor.

Veranda: Gedeckter, oft verglaster Anbau vornehmlich an → Villen um 1900 (vgl. Musterinventar).

Hinweise zur Inventarisierung

Zu beschreiben sind Volumen, Geschosse, Baumaterialien und -technik, Zierelemente, Dachform und nachträgliche Veränderungen. Die Angabe der Assekuranznummer (Nummer der Brandversicherung) erlaubt meist eine eindeutige Identifikation des Gebäudes. Allerdings haben die Assekuranznummern je nach Gemeinde im 19. Jh. mehrfach gewechselt, was beim Lesen alter Quellen zu beachten ist.

Datierung

Die Datierung von Wohnbauten sollte – wann immer möglich – mit Hilfe der Literatur erfolgen. Eine Datierung aufgrund stilistischer Merkmale sollte nur durch Fachleute erfolgen und hat immer allfällige nachträglich angebaute Veränderungen zu berücksichtigen. Jahreszahlen an Gebäuden sind zwar zu protokollieren, aber mit Vorsicht zu interpretieren, da sie sich auf einzelne Bauteile oder auf einen Umbau beziehen können.

Literatur

- Das Bürgerhaus in der Schweiz, hrsg. vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, 30 Bde., Berlin/Tübingen/Zürich 1910–1937.
- Ganz, Paul-Leonhard: Das Schweizer Haus, Frauenfeld 1963.
- Koepf, Hans: Bildwörterbuch der Architektur, Stuttgart 1985.
- Meyer, André: Profane Bauten, Ars Helvetica 4, Disentis 1989.
- Renfer, Christian: Schlösser und Landsitze in der Schweiz, Zürich 1985.

Weiter können auch die entsprechenden Bände der folgenden Werke konsultiert werden:

- Die Kunstdenkmäler der Schweiz, hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, Zürich/Basel 1899–.
- Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, hrsg. von der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte, 10 Bde., Bern 1984–.

Redaktion: IBID Winterthur – F. Pescatore